

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 5. März.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meien.

Inhalt: Gesichtspunkte und Postulate zu einer neuen Militärorganisation vom Standpunkte unserer Gebirgsbefestigungen. — Schiesswesen. — Leistungsfähiger Feldstecher bei trübem Wetter. — Eidgenossenschaft: Reiseentschädigungen, Beförderungen, Ernennungen, Entlassungen. — Ausland: England. Übertritt General Lytteltons zum Heeresrat. Ausbildung der Spielleute und Hoboisten im Schiessen. Vereinigte Staaten von Amerika: Nachträgliche Manöver-Rechnung.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 3.**

Gesichtspunkte und Postulate zu einer neuen Militärorganisation vom Stand- punkte unserer Gebirgsbefestigungen.

Unter diesem Titel hielt am 22. Februar in der Züricher Offiziersgesellschaft Oberst von Tschanner, Artilleriechef der Gotthardverteidigung, einen äusserst interessanten Vortrag.

Zuerst wurde in lichtvoller Weise das Wesen des Gebirgskrieges und aus diesem abgeleitet die Bedingungen seines Erfolges dargelegt. Hieran anschliessend wurde gezeigt, wo es gegenwärtig fehlt, damit diese Bedingungen bei uns vorhanden seien. Dann ging der Vortragende über zur Nachweisung der Bedeutung unserer Befestigungen für den Gebirgskrieg und im besondern für unsere militärpolitische Lage. Er erklärte die Anlage dieser Befestigungen als einen vorzüglichen Griff bei der Wahl der Mittel zur Landesverteidigung und schloss seine bezüglichen Darlegungen mit dem Satze: Man möge indessen hierüber denken wie man wolle, jetzt seien die Befestigungen einmal da und jetzt sei es Pflicht des souveränen Volkes, alles das zu bewilligen und zu veranlassen, was Sachkunde für notwendig erklärt, damit sie das leisten können, was man von ihnen verlangt.

Verschiedene Gründe sind es, welche es uns für richtig erscheinen machen, nicht eingehend über diese Einleitung und Begründung der Postulate in unserer Zeitung zu referieren. Unsere Leser mögen sich daher begnügen mit der Ver-

sicherung, dass der Vortragende durch seine Mitteilungen eine feste und überzeugende Basis zu schaffen wusste.

Die Postulate seien im Nachstehenden in extenso wiedergegeben:

1) Die neue Militärorganisation soll den Befestigungen eine zweckentsprechende Organisation der Verwaltung und Oberleitung bringen.

Noch viel weniger als bei der Feldarmee ist es für die Befestigungen tunlich, die oberste Leitung durch eine zentrale Bureaustelle ausüben zu lassen, welche im Frieden den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen fernsteht und im Kriege keine Verantwortung zu tragen hat, währenddem der Festungs-Kommandant wohl mit Titel und Kompetenzen ausgestaffiert ist, dafür sich aber nur ungenügend an jener Friedensarbeit betätigt, die allein ihn auf seine schwere Aufgabe im Kriege allseitig und gründlich vorzubereiten vermöchte. Zudem ist eine ständige Oberleitung der Verwaltung und Instruktion, gleichzeitig Platzkommando, in jeder Befestigungsgruppe unerlässlich und wird nun diese nicht in ganzem Umfange durch den Festungs-Kommandanten selbst ausgeübt, so bleibt nichts anderes übrig, als einen weitem Funktionär als seinen ständigen Vertreter aufzustellen. Damit wären dann glücklich drei Funktionäre vorhanden, für welche weder eine Ausscheidung der Wirkungskreise und Verantwortung, noch der Pflichten und Kompetenzen getroffen werden könnte, abgesehen davon, dass nur ein entsprechend komplizierter Dienstgang und Verwaltungsapparat allen dreien eine wenn auch nicht befriedigende, so doch ihre Existenz einigermassen